

## **Abteilungsordnung der Faustballabteilung**

des Turnvereins Böblingen von 1845 e.V.



### **§ 1 Grundlagen und Abteilungsmitgliedschaft**

1. Die Faustballabteilung ist eine Abteilung des TV Böblingen 1845 e.V. im Sinne des § 22 der Vereinssatzung vom 9. Dezember 2003. Die Faustballabteilung des TV Böblingen 1845 e.V. fördert und betreibt im Rahmen des Vereins Faustball als Leistungs- und Breitensport sowie die mit dieser Sportart zusammenhängenden organisatorischen und gesellschaftlichen Aufgaben inkl. der Jugendarbeit. Die Bestimmungen dieser Abteilungsordnung stehen im Rahmen der Satzung des Vereins und werden durch diese ergänzt. Der Vorsitzende des Vereins oder von diesem bestellte Vertreter haben jederzeit Zutritt zu Sitzungen und Veranstaltungen der Faustballabteilung und sollen in üblicher Form eingeladen werden.
2. Abteilungsmitglied der Faustballabteilung kann nur sein, wer Mitglied des Vereins ist.
3. Über die Aufnahme in die Faustballabteilung entscheidet die Abteilungsleitung oder ein von ihr bestellter Ausschuss. Das Ausscheiden aus der Faustballabteilung erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung zum Jahresende gegenüber der Abteilungsleitung. Über den Ausschluss aus der Faustballabteilung entscheidet die Abteilungsleitung. Für das übrige Verfahren gelten die Bestimmungen der Vereinssatzung und der Rechtsordnung. Der Abteilungsleiter kann die Abteilungsmitgliedschaft bis zu diesem Zeitpunkt aussetzen. Ein entsprechender Beschluss ist schriftlich zu begründen.

### **§ 2 Organe der Faustballabteilung**

#### **1. Abteilungsversammlung**

- 1.1 Ordentliche Abteilungsversammlung: Die ordentliche Abteilungsversammlung der Faustballabteilung findet bis spätestens zum 30.04. eines jeden Jahres statt. Zur Abteilungsversammlung muß mindestens ein Monat vor dem Versammlungstermin in vereinsüblicher Weise unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen werden. Der Vereinsvorsitzende ist hierzu einzuladen. Er kann sich entsprechend vertreten lassen. Auf Vorschlag des Abteilungsleiters oder eines Viertels der anwesenden Mitglieder kann die Tagesordnung durch die Abteilungsleitung ergänzt werden.
- 1.2 Außerordentliche Abteilungsversammlung: Auf Antrag der Abteilungsleitung oder eines Viertels der Abteilungsmitglieder ist durch den Abteilungsleiter eine außerordentliche Abteilungsversammlung einzuberufen. Für die Einladungsfrist und den Inhalt der Tagesordnung gelten die Bestimmungen über die ordentliche Abteilungsversammlung entsprechend.
- 1.3 Beschlüsse der Abteilungsversammlung: Beschlüsse der Abteilungsversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Abteilungsmitglieder gefasst. Stimmberechtigt sind alle Abteilungsmitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Beschlüsse der Abteilungsversammlung sind innerhalb einer Frist von 6 Wochen allen Abteilungsmitgliedern zugänglich zu machen.

#### 1.4 Zuständigkeit der Abteilungsversammlung:

Die Abteilungsversammlung entscheidet über:

- a) Beschlüsse auf der Grundlage der jeweiligen Tagesordnung
- b) Entlastung und Wahl der Abteilungsleitung
- d) Vorschläge über Neuinvestitionen
- e) sonstige Geldbeschaffungsaktionen (z.B. Umlagen, Sammelaktionen etc.)

#### 2. Abteilungsleitung

##### 2.1 Zusammensetzung und Wahl der Abteilungsleitung:

Die Abteilungsleitung setzt sich zusammen aus:

**Abteilungsleiter:** Vertretung der Faustballabteilung im Turnrat und in den Fachverbänden, Steuerung und Koordination der Abteilungsleitung, zuständig für den Spielbetrieb im Erwachsenenbereich, Einteilung sowie Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter, Auswahl, Schulung und Einsetzung der Übungsleiter und des Gerätewartes, Koordinierung des Abteilungsbudgets und Verantwortung gegenüber dem Hauptverein, Koordination der Platz- und Hallennutzung mit dem Vertreter der Stadt.

**Stellvertreter. Abteilungsleiter:** Vertretung des Abteilungsleiters, wenn dieser verhindert ist.

**Jugendleiter:** zuständig für den Spielbetrieb im Jugendbereich, Einteilung sowie Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter im Jugendbereich, Maßnahmen zu Förderung des Faustballsports an Schulen und in der Öffentlichkeit, Organisation von gemeinschaftsfördernden Aktivitäten im Jugendbereich.

Die Wahl der Abteilungsleitung erfolgt in der ordentlichen Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit für die Dauer von 2 Jahren. Der stellvertretende Abteilungsleiter wird nicht in der Mitgliederversammlung gewählt, sondern von den gewählten Mitgliedern der Abteilungsleitung aus eigenen Reihen bestimmt.

3. Aufgaben der Abteilungsleitung: Die Abteilungsleitung hat sicherzustellen, dass die Ziele der Faustballabteilung, wie sie in dieser Abteilungsordnung niedergelegt sind, sach- und erfolgsgerecht verfolgt werden. Die Abteilungsleitung führt die laufenden Geschäfte und organisiert den sportlichen und gesellschaftlichen Betrieb der Abteilung. Auf der ordentlichen Abteilungsversammlung berichten die Mitglieder der Abteilungsleitung im Rahmen ihres jeweiligen Rechenschaftsberichtes über die wichtigsten Ereignisse aus dem jeweiligen Berichtszeitraum und über den Finanzplan für das neue Jahr. Die Abteilungsleitung kann Ausschüsse bilden und/oder Beauftragte ernennen, wie z. B. für: Budgetverantwortung, Pressewesen, Homepage, Gerätepflege, etc.

#### 4. Organisation der Abteilungsleitung und Vertretung:

Der Abteilungsleiter führt die Abteilung, bei dessen Verhinderung der stellvertretende Abteilungsleiter. Der Abteilungsleiter, im Falle dessen Verhinderung der stellvertretende Abteilungsleiter, vertritt die Abteilung gegenüber dem Hauptverein, als Mitglied des Turnrats und in den Fachverbänden. Die Abteilungsleitung kann sich eine zusätzliche detailliertere Geschäftsordnung geben und in dieser die interne Geschäftsverteilung und das

Abstimmungsverfahren innerhalb der Abteilungsleitung festlegen, soweit die Aufgabenteilung nicht in dieser Abteilungsordnung festgelegt ist oder sich aus ihr ergibt.

### **§ 3 Sonstiges**

Diese 1. Fassung der Abteilungsordnung wurde auf der Abteilungsversammlung im Oktober 2004 allen Mitgliedern der Faustballabteilung zugänglich gemacht. Allen Mitgliedern wird eine Einspruchsfrist von 6 Wochen eingeräumt, innerhalb der Kommentare, Anregungen und/oder Ergänzungen abgegeben werden können. Danach soll die Abteilungsordnung durch Beschluss der Abteilungsleitung zum 9. Dezember 2004 vorläufig in Kraft gesetzt werden. Sie soll auf der nächsten ordentlichen Abteilungsversammlung im Frühjahr 2005 beschlossen und damit endgültig in Kraft gesetzt werden.

Böblingen, 28. Oktober 2004

gez. E. Schöck  
Abteilungsleiterin Faustball